

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - Ord A 21 - 10617 Berlin (Postanschrift)

Herrn  
Max Kronmüller

**per Email an:**  
**m.kronmuller**  **@fragdenstaat.de**

Telefax (030)   
Vermittlung (030) 

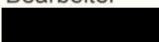
Internet:  
<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

Email:  
[ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
Adresse nicht zum Empfang signierter Mails geeignet

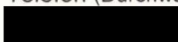
[post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

**Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle:**  
Tel. **9029 - 29 000**  
Fax **9029 - 29 039**

Geschäftszeichen  
OrdA21-Geb 661/20  
OrdA21-IFG 5/20  
(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter 

Zimmer 

Telefon (Durchwahl) 

Datum  
14.12.2020

## Ihre Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

die Aktenauskunft ist gem. § 16 des Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 15.10.1999, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.10.2020 (GVBl. S. 807) gebührenpflichtig.

Die Pflicht zur Zahlung der Verwaltungsgebühr entsteht nach den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 9 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge beim Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang. Gemäß § 6 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge gilt hier die Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 1 Abs. 1 VGebO) vom 24.11.2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.03.2020 (GVBl. S. 226).


Gem. § 17 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 22.05.1957, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. S. 284) kann eine zur Gebührenzahlung verpflichtende Tätigkeit oder Leistung von der Vorauszahlung der vermutlich entstehenden Gebühr oder eines Teiles derselben sowie von der Zahlung eines Vorschusses für Barauslagen abhängig gemacht werden.

Dienstgebäude:  
Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin

Verkehrsverbindungen:

 3, 7

Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115

Sprechzeiten:

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle:

Mo, Di 9 bis 13 Uhr

Do 13 bis 18 Uhr

Fr. 9 bis 13 Uhr

Die aktuellen Sprechzeiten der Sachbearbeitungen in den jeweiligen Fachbereichen und Arbeitsgruppen des Ordnungsamtes entnehmen Sie bitte dem Internet-auftritt

Bürgertelefon täglich 6 bis 22 Uhr

Zahlungen bitte nur unbar an die Bezirkskasse  
Charlottenburg-Wilmersdorf, 10585 Berlin

Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
4886101	Postbank Berlin	100 100 10
IBAN:	DE89 1001 0010 0004 8861 01	
BIC:	PBNKDEFF	

710011679	Berliner Sparkasse	100 500 00
IBAN:	DE19 1005 0000 0710 0116 79	
BIC:	BELADEBE	

 Eingang

Mansfelder Str. 16 /  
Briener Straße

Auch für Kinderwagen  
geeignet

Gemäß Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 1 VGebO) ist für die Gewährung einer einfachen Aktenauskunft eine Rahmengebühr in Höhe von 5 € bis 100 € festgelegt.

Die Bearbeitung Ihres Antrages wird voraussichtlich einen einfachen Verwaltungsaufwand verursachen. Hierfür wird ca. eine 1/3 Arbeitsstunde einer/s Mitarbeiterin/s des gehobenen Dienstes erforderlich sein. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 23,38 € (1 Arbeitsstunde à 70,14 €).

Vorliegend wird die Erteilung der Auskunft gem. § 17 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge von der Vorauszahlung abhängig gemacht. Das Verlangen einer Vorauszahlung ist im Hinblick auf den zu erwartenden Verwaltungsaufwand sowie auch im Hinblick auf das berechnete Interesse der Verwaltung an der Einnahmensicherung angemessen. Wenn die Pflicht zur Gebühreinzahlung bereits beim Eingang des Antrages entsteht, so ist die Entscheidung der Behörde, eine Vorauszahlung zu verlangen, nicht zu beanstanden. Der Gesetzgeber geht im Grundsatz davon aus, dass Antragstellende die Verwaltungsgebühren bereits mit Eingang ihres Antrages zu entrichten haben.

Hiermit setze ich eine Vorauszahlung in Höhe von 23,38 € fest.

Ich bitte Sie, den Betrag in Höhe von 23,38 € innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Gebührenbescheides auf folgendes Konto der Bezirkskasse Charlottenburg-Wilmersdorf unter Angabe des Kassenzeichens **2034 001 410 114** zu überweisen:

Postbank Berlin,  
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01,  
BIC: PBNKDEFF.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten – Ordnungsamt -, Hohenzollerndamm 174 – 177, 10713 Berlin, erhoben werden.

#### **Hinweis:**

Die Aktenauskunft wird nach Eingang des o.g. Betrages erteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

